

# Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

## Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich  
des Bringerlohns; durch die  
Post bezogen vierteljährlich  
1,05 Mk., monatlich 35 Pf.  
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

## Inserate:

Bekanntmachung 10 Pf. die ein-  
spaltige Barmondzeile; aus-  
wärtige 10 Pf. die einspaltige  
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.  
die Zeitzelle.

Nr. 31.

Friedrichsdorf i. L., den 9. Oktober 1915.

9. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Verordnung.

#### Betr. Höchstpreise für Milch.

Im Einverständnis mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes betr. die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 mit Gültigkeit vom 1. Oktober an bis auf weiteres:

1. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den Städten Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Höchst a. M., Darnstadt, Mainz und Offenbach Haushaltungs-vollmilch an die Verbraucher abgeben, Milch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 22 Pfg. für den Liter frei Stadt fordern.
2. Die genannten Händler und Vereinigungen dürfen an ihre Milchlieferanten keinen höheren Preis wie 22 Pfg. für den Liter frei Stadt bezahlen.
3. Wer den hiernach festgesetzten Höchstpreis überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 30. September 1914.  
Stellv. Generalkommando. 18. Armee-korps.  
Der kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 5. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.

In Vertretung:  
v. Bernus.

Friedrichsdorf, den 8. Oktober 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 8. Oktober 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapital 84a des Kriegsjahresetats zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterlassen bewilligt werden können, sind aus dem Muster nebst Erläuterungen, welches Ihnen nächstens zugehen wird, ersichtlich.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu machen; auch Hinterbliebenen, bei denen die

Voraussetzungen vorliegen, direkt darauf hinzuweisen und die Anträge entgegenzunehmen.

Formulare sind für die einzelnen Fällen hier anzufordern.

Bad Homburg, den 14. September 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. September 1915

Der Bürgermeister

J. B.: Foucar.

Röppern, den 22. September 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung

#### über Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.

#### § 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet, gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und auf Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über die Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

#### § 3.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

#### § 4.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- und Betriebsräumen auszuhängen.

#### § 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Beschränkung der Milchverwendung treffen.

#### § 6.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Backware, die der Vorschrift des § 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

#### § 7.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

#### § 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

Bad Homburg v. d. G., den 8. September 1915.  
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Friedrichsdorf, den 15. September 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 15. September 1915.

Der Bürgermeister.

## Der Weltkrieg.

### Verschiedene Meldungen.

**Berlin.** Nach verschiedenen Morgenblättern schreibt die „Times“: Die Franzosen verbrachten zwei Tage mit der Verstärkung ihrer Stellung auf dem Tahure-Hügel. Der Umstand aber, daß die Deutschen so schnell imstande waren, dort zum Gegenangriff zu schreiten, bestätigt, wie stark der noch von den Alliierten zu überwindende Widerstand der Deutschen ist. Sie haben an den bedrohten Punkten starke Reserven zusammengezogen. — Der Berichterstatter eines englischen Blattes berichtet über die Kämpfe um den Hügel von Mesnil: Von dem Gipfel aus konnten die Maschinengewehre der Deutschen die vorstehenden Franzosen bestreichen. Als sie so weit vorgezogen waren, als es ihnen ohne weitere Artillerievorbereitung möglich war, gruben sie sich ein, indem sie die vorhandenen Granattrichter durch Schützengräben miteinander verbanden. Erst dann gingen sie zum Einzelangriff auf die deutschen Stützpunkte über. Die betonierten und gepanzerten Stellungen der deutschen Maschinengewehre waren aber derart durch Gras und Strauchwerk unsichtbar gemacht, daß die Franzosen nicht eher wußten, woher der ihre Reihen lichternde Bleistrom kam, als bis sie dicht davor standen. Und dann kam es zu einem fortwährenden Hin- und Herbogen im Nahkampfe, wobei das Bajonett eine große Rolle spielte.

**Berlin.** Nach Rotterdamer Meldungen in verschiedenen Morgenblättern wurden die Truppenlandungen in Saloniki am Mittwoch den ganzen Tag fortgesetzt. — Der Pariser Sonderberichterstatter eines Genfer Blattes will aus guter Quelle erfahren haben, daß Serbien ein Hilfsheer von 120000 Franzosen und 30000 Engländern versprochen worden sei. — Der König von Montenegro soll seinem

Schwiegerjohn telegraphiert haben, daß eine 80 000 Mann starke montenegrinische Armee die Offensive ergreifen werde.

**Berlin.** Aus Wien erfährt die „Deutsche Tageszeitung“ die Alliierten bereiteten Truppenlandungen in Dedeazutich vor, um von dort aus Konstantinopel zu bedrohen.

**Berlin.** Nach einer Konstantinopeler Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ wäre die Eisenbahnstation Demir Kapu auf der Linie Saloniki-Ileskülb bulgarischerseits in die Luft gesprengt worden.

**Berlin.** Im „Corriere della Sera“ wird verschiedenen Morgenblättern zufolge erzählt, der größte Teil der Bevölkerung Athens wäre nach Abgang Veniselos völlig gleichgültig geblieben. Es sei eines abends, in ein altgriechisches Gewand gehüllt und mit einem Schleier angetan Isadora Duncan in der belebtesten Straße erschienen, um mit ihrer Kunst den alten hellenischen Geist der Bevölkerung zu wecken. Sie forderte die Leute auf, ihr zum Hause von Veniselos zu folgen, aber ihre von Idealen erfüllte Natur kannte nicht die moderne griechische, zu Enthufiasmus wenig geneigte Seele. Es folgten ihr nur etwa 100 Personen. Sie stimmte die Marschallaise an, um die Menge zur Begeisterung zu bringen. Der Mißerfolg war ein vollständiger. Veniselos nahm zwar die von Isadora ihm gereichten Rosen entgegen, er erschien aber nicht auf dem Balkan. Dagegen erschien die Polizei, als Isadora versuchte, in öffentlichen Lokalen eine Volksbewegung zustande zu bringen.

**Köln, 9. Oktober (W. T. B. Nichtamtlich.)** Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin vom 8. Oktober. Nach hier vorliegenden Pressetelegrammen sollen Lord Cromer und Lord Crewe im englischen Oberhause behauptet haben, deutsche Konsularbeamte in Kleinasien hätten die türkische Bevölkerung zu Greuelthaten gegen die Armenier organisiert. Ähnliche Tüßgen, die in ihrer Erbärmlichkeit kaum verdienen, niedriger gehängt zu werden, gehen durch die englische Presse. Warum man sich in England gerade jetzt bemüht, Berichte über deutsche Greuel in Athen zu melden, liegt an der Hand. Die Märchen über Belgien sind nicht mehr zugkräftig genug, um die Aufmerksamkeit von Englands völkerrechtswidrigem Vorgehen gegen Griechenland abzulenken.

**Berlin.** Der Sonderberichterstatter des „Berliner Tageblattes“, Emil Ludwig, schreibt aus Gallipoli über den türkischen Soldaten: Er ist ein stiller, zäher, mutiger Mann, bei

guter Führung leicht zu leiten, willig und treu. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, der türkische Soldat sei nur in der Defensiv gut, vielmehr ist sein Sturm so stoßkräftig, daß seinem Bajonett noch nie die englische Disziplin in diesen vier Monaten widerstanden hat. Die besondere Antipathie, mit der die Deutschen die Engländer an die Spitze ihrer sieben Feinde zu stellen beliebten, wird von dem türkischen Soldaten geteilt. Der Franzose bringt ihn nicht in Rache. Der Engländer ist erbärmlich. Freilich scheint ihn der Engländer besonders übel zu behandeln. Ein entlaufener türkischer Gefangener erzählte, er habe den ganzen Tag schippen müssen, aber den ganzen Tag habe er kein Wasser bekommen.

### Die unbefestigten Engländer.

Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht hat heute weniger Aussicht denn je. Einzelne Londoner Blätter drohen geradezu mit Revolution, wenn die Regierung versuchen wolle, das verhaßte Gesetz ein- und durchzubringen. Andererseits stockt die Werbung der Freiwilligen bedenklich. Wie die Times meldet, hatten sogar die großen Werbeumzüge zu Ende der Woche geringe Ergebnisse. In Leeds meldet sich 23, in Ost-Lancashire 149, in Nottingham 123, Birmingham 96, Bradford 34 und Sunderland 22 Freiwillige. Da Ritchener aber nun einmal mehr Soldaten haben will, so ist das Kriegssamt auf einen bezeichnenden Ausweg gefallen. Es beauftragte die Werbebehörden im ganzen Lande, die Männer wehrfähigen Alters, deren Name auf den Formularen des Nationalregisters nicht mit einem Stern bezeichnet ist, persönlich zum Eintritt in die Armee aufzufordern. Die mit einem Stern Bezeichneten sind in Munitionswerken, bei den Eisenbahnen usw. beschäftigt und gelten für unabkömmlich. Die Instruktion des Kriegsamts lautet: Da es offenbar Pflicht eines jeden nicht mit Stern versehenen Mannes ist, der nicht länger für die notwendigen Dienste des Landes gebraucht wird, sofort in die Armee einzutreten, müssen Sie jedweden Schritt tun, den Sie für den wirksamsten halten, um solche Leute zum Eintritt in die Armee zu veranlassen. Sie müssen auch über die Zahl derer berichten, die in Ihrem Bezirke sich weigern, durch Eintritt in die Armee, in der sie so sehr nötig sind, dem Lande zu dienen. — Und so etwas nennt man im freien Britenreich „Freiwillige fürs Heer anwerben“. Ohne Heuchelei geht's nun mal nicht in Engelland.

### Urlaub.

Der Herfsturm blies mit Saus und Braus Um uns'rer Heimstatt feste Wände. — Da kamst du fortverbrannt nach Haus Und drücktest freudig uns die Hände.

„Drei Tage Urlaub:“ — und es klang Das alte Schloß von Lachen wider, Von frohem Scherz, von lautem Sang: Du lehrtest uns Soldatenlieder.

Du zeigtest am schwarz-weißen Band Das Kreuz uns, welches du errungen In heißem Kampf am Ypernstrand, Wo ihr die Feinde kühn bezwungen.

Wir lauschten wundersamer Mär Von Kampf und Sieg aus deinem Munde: Wir saßen staunend um dich her . . . Da floh die Zeit — da rann die Stunde . . .

Drei Tage — sie sind bald herum! — Schon bist du wieder fortgezogen. — Das alte Schloß liegt still und stumm, — Es träumen seiner Tore Vögel

Von einem Tag, da dir beschieden Der große Urlaub — ohne Frist, — Von einem tiefen, heiligen Frieden, Der dann für immer unser ist!

J. Linberg.

### Lokales.

**Friedrichsdorf, den 9. Oktober.**

**Dillingen eingemeindet.** Am Mittwoch Abend fand unter Vorsitz des Herrn Landrats eine von demselben einberufene gemeinschaftliche Sitzung der Stadtverordneten von Friedrichsdorf und der Gemeindevertreter von Dillingen im Schulsale zu Dillingen statt. Von Friedrichsdorf war Veig. Foucar, 1 Schöffe und 6 Stadtverordnete, von Dillingen Veig. Schneider, 1 Schöffe und 7 Gemeindevertreter anwesend, außerdem waren Bgm. Füller, Oberursel, als Kreisdeputierter und Bürgermeister a. D. Garnier von hier, als Kreisaußschußmitglied, zugezogen. Zur Verhandlung stand die Eingemeindung von Dillingen durch Friedrichsdorf. Nach längerer Beratung wurde die Eingemeindung mit Wirkung vom 1. April 1916 beschlossen. Aus dem Eingemeindungsvertrag kann heute folgendes bekanntgegeben werden: Die von Dillingen verlangte Herstellung der Straßen und Anlage eines Regenwasserkanals wurde zugesagt. Zu dieser ersten Anlage brauchen die jetzigen Hausbesitzer keine Anliegerbeiträge zu entrichten, auch wird ihnen der Anschluß zu dem Regenwasserkanal bis an das Haus gelegt. Die

### Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit

von Rudolf Zollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

„Ich will nicht, daß Sie von einer Beleidigung sprechen. Denn nicht als solche habe ich aufgefaßt, was Sie mir getan. Aber wie soll ich das, was Sie eben von einer köstlichen Erinnerung sagten, in Uebereinstimmung bringen mit Ihrem Verhalten gegen — mit diesem unbarmherzigen Briefe — und vor allem mit Ihrer Flucht, die mir sogar das Almosen einer letzten Aussprache verweigerte?“

„Vielleicht habe ich unrecht gehandelt, als ich mich dieser Aussprache entzog. Und doch weiß ich nicht, ob ich heute in der nämlichen Lage anders handeln würde. Denn Sie dürfen nicht vergessen, daß es sich damals doch nicht um Sie handelte sondern auch um mich. Ist Ihnen über Ihrem Zorn gegen mich niemals der Gedanke gekommen, daß ich geflohen sein könnte, weil — nun, weil ich mir nicht die Fähigkeit zutraute, stark zu bleiben, wenn ich Ihnen noch einmal Auge in Auge gegenüberstand?“

„Heute aber sind Sie Ihrer Stärke sicher — nicht wahr? Heute haben Sie die Aussprache nicht mehr zu fürchten?“

„Nein,“ erwiderte sie einfach. „Denn

heute gibt es etwas, das mich gegen jede Schwäche wappnet.“

„Und das ist?“

„Das ist, daß der Mann, dem ich angehöre, vor dem Feinde steht — daß er vielleicht schon morgen auf dem Felde der Ehre sein Blut dahingeben muß. Man kommt nicht in Versuchung, einem Manne in solcher Lage die Treue zu brechen.“

Eine so schlichte Größe war in ihrer Erwiderung gewesen, daß den Händen Deutholds mit einem Schlage alle Waffen des Grolls und des tödlich gekränkten Selbstgefühls entsanken. Ehe Hertha es zu hindern vermochte, hatte er sich niedergebeugt und einen Kuss des leichten Luchses, das ihre Schultern verhüllte, an seine Lippen gedrückt.

„Verzeihen Sie mir!“ bat er. „Ich verdiene es wohl gar nicht, daß Sie so zu mir sprechen. Auf die einzige Entschuldigung, die es für mich gäbe, darf ich mich ja nicht berufen.“

„Es bedarf keiner Entschuldigung, und doch — und doch hätte ich sie gerne gehört.“

„Soll ich Ihnen also noch einmal sagen, daß ich Sie liebe, Hertha, daß es für mich auf der ganzen Welt nichts gibt als diese Liebe? Ist es nicht ein neues Unrecht, das ich mit solchem Geständnis begehe?“

„Nein. Warum sollen Sie es mir nicht sagen — jetzt, da es nicht mehr geschieht, um

mich zu gewinnen und um mich irrezumachen in der Erfüllung meiner unabänderlichen Pflicht! Ich bedenke mich ja gar nicht, Ihnen zu erwidern, daß Ihre Liebe mir das größte irdische Glück bedeuten würde, wenn ich noch ein Recht hätte, über mich zu verfügen.“

„Hertha! Und es gibt keine Möglichkeit — — keine — —?“

„Es gibt keine — warum sollten wir uns töricht darüber täuschen? Ein Wort ist ein Wort. Und nachdem ich mich einmal damit abgefunden habe, daß es nicht anders sein kann, erfülle ich es ja auch gerne.“

„Sie haben also nicht Vertrauen genug in die Ritterlichkeit oder in die Großmut Ihres Verlobten, um ihm alles offen zu bekennen und um ihm selber die Entscheidung zu überlassen?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Davon kann nicht die Rede sein. Selbstverständlich würde Eberhard mich auf der Stelle freigegeben haben. Aber ich möchte nicht frei sein um den Preis meiner Selbstachtung — so wenig Sie es sein möchten, Erich!“

„Ist die Dankeschuld, von der Sie mir in Ihrem Briefe schrieben, denn wirklich so groß, daß sie auf keine andere Weise abgetragen werden könnte, als durch die Hingabe Ihrer Person und Ihres Lebensglücks?“

„Warum soll ich Ihnen nicht sagen,

Schule bleibt in Dillingen, solange die Schulbehörde dies für erforderlich hält. Die Dillinger Schulkinder haben die Berechtigung an dem französischen Unterricht in der Friedrichsdorfer Schule teilzunehmen. Die Anstellungsverträge der Dillinger Gemeindebeamten werden von Friedrichsdorf übernommen. Dillingen erhält das Recht zwei Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung zu senden, gleichzeitig ist die Anzahl der Stadtverordneten von 9 auf 12 erhöht worden. — Möge der Abschluß dieser Frage, über die schon früher Verhandlungen stattfanden, eine segensreiche Entwicklung beider Gemeinwesen einleiten.

#### **Röppern, den 9. Oktober.**

**Seltene Auszeichnung.** Gefreiter Heintz George von hier nebst weiteren 15 Mann und 4 Offizieren wurden von Sr. M. dem Kaiser und Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen, mit Essen und Trinken bewirtet und erhielten das Eisene Kreuz.

**OC. Das letzte Quartal.** Wir befinden uns nunmehr im letzten Quartal des alten Jahres. Mit seinen kurzen Tagen und langen Abenden, mit seiner unfreundlichen Witterung, die uns an's geheizte Zimmer fesselt, ist dieses Vierteljahr der geeignetste Zeitpunkt für eine Steigerung des geselligen Lebens, in dem wir Menschlein durch engeres Anschließen an einander gewissermaßen Schutz suchen vor der Unwirtlichkeit und Rauheit, die draußen die Natur bietet. So ist es denn auch seit Menschengedenken gewesen, im Oktober begann die „Saison“. Künftig nach dem Kriege werden wir uns allerdings wie so manchen anderen französischen Ausdruck auch diesen abgemöhnen müssen, zumal man ihn ohne Mühe in diesem Falle durch „gesellschaftlicher Verkehr“ ersetzen kann. — Während im Frieden rauschende Feste, frohe Ballabende und prunkvolle Feiern tonangebend waren und die eintönige Winterzeit ausgiebig verschönen halfen, hat sich naturgemäß jetzt während des Krieges ein ernster, würdiger Rahmen um die Festlichkeiten der Wintermonate gefügt. Die sonst zu Tändeln und frohen Scherzen aufgelegte Jugend steht, so weit sie männlich ist, draußen tief in Feindesland in zähem, erbitterten Kriegen, und unsere holde Weiblichkeit weiß sich in liebevoller Pfleger- und Fürsorgetätigkeit nicht genug zu tun. Und die geselligen Vereine, im Frieden zu heiterem Zeitvertreib und frohsinnigen Darbietungen stets aufgelegt, können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die jetzige Kriegsliebebestätigung erst richtig orga-

nisiert und außerdem nach Kräften unterstützt zu haben. Wenn deshalb im kommenden Winter unsere Vereine die für den inneren Zusammenhalt der Mitglieder so notwendigen Vereinsfestlichkeiten veranstalten, so soll es uns allen eine Ehrenpflicht sein, am guten Gelingen solcher Festlichkeiten nach Kräften mitzuhelfen, umsomehr als mit Gewißheit vorausgesagt werden kann, daß jede solcher Feiern sich in würdiger Weise dem Rahmen der Zeitverhältnisse einpassen wird.

**op Durch Selbstentzündung in Brand geraten.** Am 6. September ist ein vom Feldpostamt des 41. Reservekorps zur Bearbeitung der Feldpostsendungen benutztes Gebäude durch Feuer zerstört worden, wobei die zur Abholung durch die Truppen bereitliegende Post, in der Hauptsache Feldpostpäckchen, ein Raub der Flammen wurde. Aus den wiederholten explosionsartigen Geräuschen während des Brandes muß geschlossen werden, daß sich unter den Päckchen trotz der wiederholten Warnungen unzulässige Sendungen mit feuergefährlichen Gegenständen (Streichhölzchen, Benzin usw.) befunden haben, die durch Selbstentzündung in Brand geraten sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß das Publikum sich endlich die Warnungen der Postverwaltung zur Nachachtung dienen lasse.

**OC. Gegen das Denunziantentum,** das trotz aller dagegen gebrachten abfälligen Äußerungen unserer Behörden und Zeitungen nach wie vor üppig weiterwuchert, hat ein oberschlesisches Landratsamt jetzt ein Mittel gefunden, das sich voraussichtlich sehr wirksam erweist und allgemeine Weiterempfehlung verdient. Das erwähnte Landratsamt sendet die unterschriftslosen Denunziantenbriefe dem davon betroffenen zu, damit dieser aus der Handschrift oder aus irgendwelchen Einzelheiten des Briefes Rückschlüsse auf den Verfasser ziehen und diesen gerichtlich belangen kann. Bravo! Wie wir hören, soll dieses Verfahren schon in mehreren Fällen den Erfolg erzielt haben, daß der von dem Briefe Betroffene den schmutzigen Angeber ausfindig machen und der gerichtlichen Bestrafung zuführen konnte.

**OC. Gartenarbeit im Oktober.** Feld und Flur verlangen im Oktober vom Landmann nur geringe Tätigkeit, umsomehr kann er deshalb der Instandhaltung des Obst- und Gemüsegartens die letzten Tagesstunden widmen. Und gerade der Garten bietet im Oktober ein reiches Arbeitsfeld. Neue junge Obstbäume und Beerensträucher müssen jetzt gesetzt werden. An den alten Bäumen erneuere man den Leimgürtel und Kalkanstrich, grabe außerdem

die Baumscheibe um und bringe bei dieser Gelegenheit kurzen Dung mit in die Erde. Beerensträucher schneide man etwas zurück, dünge sie gleichfalls und ziehe zwischen den einzelnen Strauchreihen recht tiefe Gräben, in denen sich im Winter der Schnee sammeln kann. Welches Laub, das man im Garten zusammenlegt, kann gleichfalls eine Handbreit hoch in diese Gräben verbracht werden. Spalierobst schütze man durch Strohecken usw. vor den bald zu erwartenden Nachfrösten. Im Gemüsegarten wird Kohl und Sellerie geerntet. Letzterer sollte nicht, wie es meist geschieht, im Keller aufbewahrt, sondern lieber in Erdgruben verbracht werden, weil er in solchen bedeutend saftiger bleibt, als bei der austrocknend wirkenden Kellerlagerung. Blumenkohl hingegen soll im Keller auf eine dünne Erdschicht verpflanzt werden, wo er dann seine Blumen bis ins nächste Frühjahr hinein behält. Vor Frosteintritt müssen ferner die letzten Tomaten eingeerntet werden. Etwaige noch grüne Früchte reifen erfahrungsgemäß im warmen Zimmer genügend nach. Schließlich kann man in verdeckten, geschützt liegenden Kaltbeeten mit Glasdach noch Frühlingspflanzen, der dann nächsten Frühjahr sehr zeitig große, besonders schöne Köpfe gibt.

#### **Kirchliche Nachrichten.**

**Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.**  
Sonntag, den 10. Oktober 1915.  
9 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst zum Beginn des Konfirmandenunterrichts.  
12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Deutsche Sonntagschule  
Dienstag und Freitag abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
Kriegsbetstunde.  
Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr Jünglingsverein im Pfarrhause.

**Methodistengemeinde (Kapelle).**  
Sonntag, den 10. Oktober 1915.  
9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Predigt. (Pred. A. Goebel.)  
Mittags 12 Uhr: Sonntagschule  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Predigt (Pred. A. Goebel.)  
Dienstag abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Jungfrauenverein.  
Mittwoch abend 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Kriegsbetstunde.

**Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.**  
Herz Jesu Kapelle.  
Sonntag, den 10. Oktober 1915.  
9 Uhr: Hochamt mit Predigt.

**Röppern.**  
19. Sonntag nach Trinitatis, den 10. Oktober.  
9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Gottesdienst.  
**Evang. Lutherische Gemeinde Senlberg.**  
Sonntag, den 10. Oktober 1915.  
9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Gottesdienst. (Herr Pfarrer Chun).

worin sie bestehe? Sie werden ja nicht zum Verräter meines Geheimnisses werden. Mein Vater war vom Untergang bedroht. Ein Gläubiger seines verstorbenen Bruders, ohne Zweifel ein betrügerischer Schurke, wollte gewisse in seinem Besitz befindliche Dokumente dazu benutzen, eine angebliche alte Forderung einzutreiben, zu deren Befriedigung mein Vater auch mit der Hingabe seines ganzen Vermögens nicht imstande gewesen wäre. Der Prozeß war bereits im Gange, und ich weiß, daß mein Vater den mit Sicherheit bevorstehenden ungünstigen Ausgang, der die Arbeit seines ganzen Lebens zerstörte, nicht überwinden haben würde.

„Ah, ich ahnte etwas Derartiges. Ihr Herr Vetter hat also im kritischen Augenblick mit der benötigten Summe ausgeholfen, um Sie damit zu gewinnen? Ein gutes Geschäft das muß ich sagen!“

„Es tut mir um Ihre Willen leid, daß Sie so sprechen können; denn der häßliche Vorwurf, den Sie da erheben, würde mich ja noch schwerer treffen als meinen Verlobten. Nein, es war nicht so, wie Sie glauben, und es handelt sich nicht um einen schimpflichen Handel, bei dem meine Person der Gegenstand gewesen wäre. Ohne mein Vorwissen, ohne daß außer jenem Gläubiger auch nur ein einziger Mensch etwas davon ahnte, war Eberhard, der die Situation und ihre unaus-

bleiblichen Folgen übersah, zu dem Entschluß gekommen, sein ganzes Vermögen für die Rettung meines Vaters zu opfern.

„Ah!“ machte Leuthold ungläubig. „Sein ganzes Vermögen?“

„Ja. Wenigstens soweit er darüber verfügte. Er brauchte sich darum freilich noch nicht für einen Bettler zu halten; denn ein Großheim, dessen einziger Blutsverwandter er ist, wird ihm ohne Zweifel all seinen Besitz hinterlassen. Aber dieser Großheim kann trotz seines hohen Alters noch Jahre leben, und bis dahin ist Eberhard tatsächlich ein armer Mann, der sich Einschränkung auferlegen und vielleicht sogar Schulden machen muß.“

„Sie sagen,“ entgegnete Leuthold, „Ihr Verlobter hätte es ohne Ihr Vorwissen getan, und ohne daß irgend jemand davon erfahren hätte. Wie aber geht es zu, daß Sie trotzdem so genau davon unterrichtet waren?“

„Ich hatte den Zusammenhang erraten. Zwar hatte ich den Prozeßgegner meines Vaters nur ein einziges Mal gesehen und gesprochen; aber diese Begegnung hatte genügt, mich den Mann bis auf den Grund seiner Seele durchschauen zu lassen. Als er plötzlich — mein Vater hatte den Rechtsstreit in der ersten Instanz bereits verloren — anscheinend aus freien Stücken erklärte, auf eine weitere Verfolgung seines Anspruches

zu verzichten, weil aus von ihm gefundenen Dokumenten seine Haltlosigkeit hervorgehe, da wußte ich auf der Stelle, daß dies nicht der wahre Grund des Verzichts sein könne. Und ich erinnerte mich jetzt einer Unterhaltung, die ich einige Wochen früher mit Eberhard über den Gegenstand gehabt hatte. Wir waren ja so gute Freunde, und ich hatte mich daran gewöhnt, ihn zum Vertrauten aller meiner kleinen und großen Kummernisse zum machen. Der Prozeß aber hing damals über Mollente wie eine drohende Wetterwolke, und ich zitterte um das Leben meines Vaters, der sich in Groll und Sorge zerrieb. Gerade weil ich wußte, daß auch Eberhard nicht helfen könne, offenbarte ich ihm rückhaltlos all meine Angst und Qual. Wohl sprach er davon, daß er meinem Vater mit Freuden alles, was er besitze, zur Abfindung des gefährlichen Gläubigers zur Verfügung stellen würde; aber er war gleich mir von vornherein überzeugt, daß ein derartiges Anerbieten mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden würde. Als dann unerwartet die erlösende Wendung eintrat, war es mein erster Gedanke, daß Eberhard seine Hand dabei im Spiel gehabt haben könnte.

(Fortsetzung folgt.)

# Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

## Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschreibung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle des

**Tannus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.**

## Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusehen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. B.  
(Folgen Namen.)



**Mode und Haus.**

Moden- und Familienblatt 1. Ranges.

2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Abonnement pro Vierteljahr zu **M. 1.** — bei allen Buchhandlungen und allen Postanstalten.

Gratia-Probekommern durch John Henry Schwerin, Berlin W. 12.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

**M. 1** pro Quartal.

## Grustgemeint.

Gebild. militärfreier Obergärtner — Krankenpfleger, 20er, vermög., Sohn achtbarer Familie, große statl. Erbg., streng solid, sparsam u. von heiterer Gemütsart,

„wünscht wegen Mangel an Damenverlehr“

mit vermög., hübscher, heit., bürgerl. erzog. evangl. 20—25 j. Bürgers-tochter der näheren Umgebung Friedrichsdorf in Briefwechsel zu treten.

Anonym u. ertlos, strengste Dis-tretion zugesichert.

Gefl. Off. (mit Bild 2c.) beförd. unter „6246“ die Exped. ds. Bl.

## Äpfel u. Birnen

Brechobst

zu verkaufen.

Dillingen, 14.

Starke Feldpost-

## Versand-Schachteln

fertigt in allen Grössen

— auch für Wiederverkäufer —

**F. A. Désor,**  
Friedrichsdorf.

## Hypotheken-Anlage

vermittelt für Kapitalisten völlig kostenfrei an pünktliche Zins-zahler auf gute Objekte.

Homburger Hypotheken-Büro

**H. C. Ludwig,**  
Bonifantenstr. 103. Telefon 257.

Aussch.-Vertreter

der Deutschen Hypothekenbank.



## Aerzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

## Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen sie

gegen

## Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen

jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-

schmeckende Bonbons.

Palet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei:

C. Privat, Gebr. Loh, Haupt-

straße 37, Friedrichsdorf.

Schön

## möbl. Zimmer

zu vermieten Hauptstraße 31.

Schöne

## 2-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten.

Zu erst. in d. Exped.

## Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und still-gerechter Ausführung, in jeder

Anlage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

## Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.